

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Schulgemeinde,

in den vergangenen zwei Wochen konnten die Klassen 10 wieder am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen. Dies hat, unter den besonderen Bedingungen des Hygieneschutzes, insgesamt ganz gut funktioniert. Mit der 20. Mail unseres Schulministeriums vom 07. Mai 2020, ist nun klar, wie der Unterricht ab dem 11.05.2020 weitergeht. Zur allgemeinen Information ist mir (Stand heute) kein Fall einer positiven Testung in unserer Schulgemeinde bekannt. Das stimmt mich zuversichtlich und ich hoffe, dass wir auch in den kommenden Wochen, trotz einer maßvollen Öffnung von Schule, diese positive Rückmeldung erhalten können.

Und so geht es weiter ...

Ab Montag, 11.05.2020 werden **alle Jahrgänge in einem rotierenden System** bis zu den Ferien mit möglichst gleichen Anteilen Präsenzunterricht an der Schule haben. Wir haben uns dafür entschieden, die Schülerinnen und Schüler immer jahrgangsweise und über drei Tage an der Schule zu beschulen. Einen täglichen Wechsel von Jahrgängen erachten wir aus den verschiedensten Gründen für nicht sinnvoll. Eine Übersicht, welcher Jahrgang an welchen Tagen zur Schule kommen wird, wurde bereits von Frau Meiser in diesem Kanal veröffentlicht. Der erarbeitete Plan ist dann **bis zu den Sommerferien gültig, sofern nicht zwingende Gründe auftreten, die uns zwingen würden, diesen Plan anzupassen**. Die einzelnen Klassen werden (aufgrund der Abstandsregelungen) in zwei **Gruppen aufgeteilt**. Am jeweils ersten Tag des Präsenzunterrichts werden in der Regel die Klassenleitungen und deren Stellvertreter die Schülerinnen und Schüler in Empfang nehmen und alles weitere besprechen. Der Präsenzunterricht findet jeweils von der 1. – 6. Stunde (außer beim Start des Jahrganges 09) statt, d. h. Unterrichtsbeginn ist wie gewohnt um **07:45 Uhr und Unterrichtende um 13:05 Uhr. Damit ist die Erreichbarkeit der Schule durch den Schulbusverkehr der VKU gesichert**.

Lernen auf Distanz

Neben dem Präsenzunterricht wird es für alle Jahrgänge weiterhin Unterricht auf Distanz geben. Hier werden die Lehrerinnen und Lehrer wie bisher Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler in TEAMS einstellen. Diese Aufgaben müssen weiterhin zu Hause bearbeitet werden. Da im Vormittagsbereich nun jede Kollegin/jeder Kollege in der Schule anwesend sein wird, wird der Umfang und die Art des bisherigen „Homeschoolings“ nur bedingt aufrechterhalten werden können.

Notbetreuung

An den Unterrichtspräsenztagen steht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 weiterhin eine **Notbetreuung von 07:45 Uhr bis 15:15 Uhr zur Verfügung**.

Hygieneregeln

Nach den Vorgaben des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW (herausgegeben mit der 20. Schulmail des Ministeriums) gilt Folgendes: Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden –nicht nur in den Unterrichtsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren oder auf dem

Pausenhof etc. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Schulen ist -bei Einhaltung der Mindestabstände -nach derzeitiger Rechtslage nicht verpflichtend. Es sollte jedoch grundsätzlich auch bei Einhaltung der Mindestabstände jeder Person in der Schule gestattet sein, eine MNB zu tragen, wenn dies gewünscht wird. **Lässt sich in bestimmten Situationen der Mindestabstand nicht sicher einhalten, so sind MNB zu tragen.** Zu diesem Zweck haben alle Personen ihre persönliche MNB an der Schule mit sich zu führen, wie dies auch seit dem 27.4.2020 in Geschäften bzw. im ÖPNV erforderlich ist. In der Schule wird es so sein, dass auf den Fluren, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann, eine MNB zu tragen ist, im Klassenraum und den Pausen dürfen die MNB's abgenommen werden. Das Lehrpersonal wird mit den Kindern diese Regeln auch noch einmal ausführlich besprechen und auch an die Einhaltung des Abstandgebotes erinnern.

Leistungsbewertung und Regelungen zum Übergang in die nächsthöheren Klassen, Versetzung und Wiederholung

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO S1) wurde im Zuge der Sicherung von Bildungsverläufen für das aktuelle Schuljahr geändert. Auszugsweise hier einige Änderungen:

Leistungsbewertung (alle Jahrgänge)

Die Zeugnisnote einer Schülerin oder eines Schülers zum Ende des 2. Schulhalbjahres beruht auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.

Mit Ausnahme der schriftlichen Prüfungen im Jahrgang 10 werden in diesem Jahr keine Klassenarbeiten mehr geschrieben.

Übergang in die nächsthöheren Klassen, Versetzung und Wiederholung

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 -8 werden in die nächsthöhere Klasse 6 – 9 versetzt. Die Klassenkonferenzen werden in den kommenden Wochen beraten und ggf. einen Verbleib in der bisherigen Jahrgangsstufe empfehlen. Die Klassenlehrer*innen werden die Eltern über die Ergebnisse informieren und ggf. Beratungsgespräche durchführen.

Klassen 5 und 6 (Erprobungsstufe)

In den kommenden Wochen prüft die Erprobungsstufenkonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes der Schülerin oder des Schülers im gesamten Schuljahr sowie der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, ob die gewählte Schulform weiter besucht oder ein Schulformwechsel empfohlen werden soll. Die Schule empfiehlt Schülerinnen und Schülern ggf. einen Wechsel in eine Schulform in der sie besser gefördert oder für die sie besser geeignet sind.

Wird ein Schulformwechsel empfohlen, werden die Eltern schriftlich und in einem persönlichen Beratungsgespräch über die Empfehlung informiert. Über den Schulformwechsel entscheiden die Eltern.

Klasse 9

Am Ende der Klasse 9 erfolgt nach den Vorgaben der APO S1 eine Versetzung in die Klasse 10, d. h. hier gelten die üblichen Regelungen für die Versetzung. Schülerinnen und Schüler können jedoch auf Wunsch und sofern es die organisatorischen Möglichkeiten zulassen zusätzliche Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung erbringen und ggf. das Recht einer Nachprüfung im Rahmen der Regelungen der APO S1 in Anspruch nehmen.

Abschlussjahrgang 10

An der Stelle der Zentralen Prüfung tritt eine von den Fachlehrer*innen gestellte schriftliche Prüfungsarbeit in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik. **Die Noten im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf den schulischen Leistungen in allen Fächern im gesamten Schuljahr einschließlich der Leistungen in diesen schriftlichen Prüfungsarbeiten.** Die Klassenkonferenz als Abschlusskonferenz stellt auf Grund der schulischen Leistungen des gesamten Schuljahres fest, welchen Abschluss und welche Berechtigung die Schülerin oder der Schüler erworben hat. Abweichend von den üblichen Regelungen können Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr auch in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Nachprüfung, mit dem Ziel der Verbesserung um eine Notenstufe, absolvieren.

FAQ Kanal

Ab Montag stehen die wichtigsten Informationen zusammengefasst im FAQ-Kanal zur Verfügung. Hier können Sie und ihr ggf. auch Fragen stellen. Wir bemühen uns die Fragen zeitnah zu beantworten und die FAQ Liste aktuell zu halten.

Viele Grüße – bleiben Sie zuversichtlich und gesund!

Peter Wehlack